



**Vorgezogener
Redaktionsschluss
in der KW 40**

**Montag,
30.09.2024 - 10 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!

Mönsheimer Café Treff

Ein Café für alle,
in der **Alten Kelter** in Mönsheim
am **Mittwoch 25. September 2024**
ab 15 Uhr



**Es gibt Kaffee, Tee, Kuchen,
Brezeln und Kaltgetränke**

Kommen Sie vorbei.

Es ist keine Anmeldung erforderlich!
Wir freuen uns über viele Gäste!!



Ausflug nach Speyer am 11. Oktober 2024

- **Abfahrt:** 9:30 Uhr am Marktplatz in Mönsheim
- **Rückkehr:** ca. 20:00 Uhr in Mönsheim

Programm:

- **Besuch des Doms zu Speyer:** Sie haben die Möglichkeit, den beeindruckenden Dom zu besichtigen oder einen Stadtbummel durch die charmante Altstadt zu machen.
- **Mittagessen:** Im Anschluss ist ein gemeinsames Mittagessen im Restaurant Domhof oder Domnapf geplant.
- **Schiffsrundfahrt auf dem Altrhein:** Nach dem Mittagessen erwartet Sie eine 1,5-stündige Schiffsrundfahrt auf dem Altrhein, bei der Sie Wissenswertes über den Fluss und die Tierwelt erfahren.
- **Abendessen:** Nach der Rückfahrt gibt es ein abschließendes Abendessen im Raum Bruchsal.

Kosten: Die Teilnahmegebühr liegt bei **41 Euro**. Darin enthalten sind die Kosten für die Busfahrt sowie die Schiffsrundfahrt auf dem Altrhein.

Anmeldeschluss: Bitte melden Sie sich bis spätestens **4. Oktober 2024** beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Bitte beachten Sie, dass wir mindestens 36 Teilnehmer benötigen, um den Ausflug durchführen zu können. Andernfalls müssen wir leider absagen.

Wir hoffen auf viele Anmeldungen und freuen uns auf einen schönen Tag voller Erlebnisse und Geselligkeit!

Soziales Netzwerk Mönsheim

Sozial.netz@moensheim.de, 07044 925314

**Achtung
Autofahrer
Schule hat
begonnen**



Foto: g.f. / shutterstock.com

THEATER

DAUERMIETER ODER EIN SCHMITT WOHTNT SELTEN ALLEIN

KOMÖDIE IN DREI AUFZÜGEN VON ANDREAS HECK



01. NOV 2024 19:30 UHR
02. NOV 2024 19:30 UHR
03. NOV 2024 18:00 UHR

ORT:
ALTE KELTER
MÖNSHEIM

VVK:
SAMSTAG 28.09.2024
10:30 UHR - 12:00 UHR
VORRAUM ALTE KELTER MÖNSHEIM



ÜBER DEN KIRCHTURM HINAUS



Essen.Genießen.Feiern

Biblisches Essen und Texte
Genussabend mit Nahrung für Körper und Geist

Gemeindehaus Wimsheim
Donnerstag, 26.09.2024, 19:30 Uhr

Ende ca. 21 Uhr

Eintritt frei. Wir freuen uns über Spenden zur Deckung der Unkosten.
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinden Mönsheim & Wimsheim



Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 19. Juli 2024 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 2. Juli 2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2024 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von 7. bis 15. Oktober 2024 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle des GVV im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmeri öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 2. Juli 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.800 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.800 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.800 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 5.100 Euro festgesetzt.

Mönsheim, den 3. Juli 2024

gez Michael Maurer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2024 den Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	18.986,55 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.986,55 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.160,44 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.172,13 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	988,31 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	988,31 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	988,31 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.305,14 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	988,31 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	16.293,45 €
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	0,00 €
3.3 Finanzvermögen	17.154,42 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettosition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	17.154,42 €
3.7 Basiskapital	0,00 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	0,00 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	17.154,42 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	17.154,42 €

Der Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit dem Jahresabschluss 2022 vom 7. bis 15. Oktober 2024 bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmeri, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Bekanntmachung der Feststellung
des Jahresabschlusses 2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2024 den Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt feststellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	19.726,43 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.726,43 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.001,16 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.540,85 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 539,69 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 539,69 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 539,69 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	16.293,45 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 539,69 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	15.753,76 €
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	0,00 €
3.3 Finanzvermögen	15.753,76 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	15.753,76 €
3.7 Basiskapital	0,00 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	0,00 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	15.753,76 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	15.753,76 €

Der Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit dem Jahresabschluss 2023 vom 7. bis 15. Oktober 2024 bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmererei, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 19. September 2024

Am Donnerstag, den 19.09.2024, findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Fragen der Zuhörer
3. Verpflichtung von Margit Stähle für die Amtszeit des neu gewählten Gemeinderats
4. Wahl der Mitglieder der noch zu besetzenden Ausschüsse sowie der noch zu besetzenden Verbandsorgane
5. Widerspruch der bei der Gemeinderatswahl gewählten Bewerberin gegen die Feststellungsverfügung der Gemeinde Mönsheim vom 19.07.2024 betreffend der Feststellungsentscheidung des Gemeinderats vom 18.07.2024 über das Vorliegen eines Hinderungsgrundes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1a) Gemeindeordnung B-W Feststellung und Beschlussfassung betreffend Abhilfeentscheidung
6. Dokumentierung der Sitzungen des Gemeinderats und der gemeindlichen Ausschüsse
Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Tonbandaufzeichnung
7. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Buigenrainstraße/Weissacher Straße – geänderte Neufassung“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)
 - b) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf
8. Straßenbau, Wasserversorgung, Kanalisation – Beschluss Sanierung Hofmannstraße
9. UBLM Antrag zur temporären Wasserversorgung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreisstraße Flach
10. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes
11. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.
gez. Michael Maurer
Bürgermeister



Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 18.07.2024

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
Der Vorsitzende Bürgermeister Maurer begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.
Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden ist und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gemeinderätin Lurz und Gemeinderat Bentel haben sich für die Sitzung entschuldigt bzw. sie kommen später hinzu.
Das Protokoll von dieser Sitzung werden Gemeinderätin Simone Reusch UBLM und Gemeinderat Norman Freiherr von Gaisberg FWG unterschreiben.

2. Fragen der Zuhörer

Auf Fragen der Zuhörer antwortet Bürgermeister Maurer wie folgt:

- Die Verwaltung hat Lidl bezüglich der Bewässerung der Bäume auf deren Parkplatz angeschrieben, leider hat sich der Zustand nicht verändert. Er wird nochmals ein Schreiben an Lidl senden mit der Bitte um Bewässerung und Pflege der Bäume auf dem Lidl-Parkplatz; allerdings kann er nicht mehr machen, da dies ein Privatgelände ist.
- Er selbst habe einen an das Fenster des Rathauses fliegenden Vogel gerettet. Er wird zusammen mit dem BUND nach einer Lösung suchen und diese umsetzen. Eine Lösung wäre eventuell das Anbringen von Reflektoren.
- Er verweist betreffend der Feststellung, ob ein Hinderungsgrund für das Eintreten der Gewählten in den Gemeinderat vorliegt, auf die Sitzungsvorlage von TOP 8 und bittet die Beratung bzw. Besprechung abzuwarten. Weiter führt er aus, dass nach dem gefassten Beschluss der Weg offen sei für einen Widerspruch und Klageverfahren.
- Für die Leonberger Straße ist das Landratsamt Enzkreis zuständig. Im vergangenen Jahr habe die Verkehrsschau stattgefunden. Diese ergab keinen Bedarf eines stationären Blitzers; er könne dennoch einen Antrag stellen, sieht allerdings keine Hoffnung, dass dieser genehmigt würde.
- Die Gemeinde Mönsheim erhält keine Informationen über die genehmigten Sonderfahrten von LKW an Sonntagen. Es steht jedoch jedem Bürger frei, sich das Kennzeichen zu notieren und selbstständig beim Landratsamt Enzkreis Anzeige zu erstatten.

3. Ergebnisse der Befahrung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung, Tiefbau Mönsheim, Sanierung Jahnstraße – Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Maurer bittet Herrn Fortanier von KIRN Ingenieure GmbH in den Sitzungskreis und übergibt ihm das Wort.

Herr Fortanier von KIRN Ingenieure GmbH erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Die KIRN INGENIEURE erarbeiten zurzeit die:

- Auswertung der Eigenkontrollverordnung
- die Fremdwasserkonzeption und
- die Erneuerung der Jahnstraße (Straßenbau, Wasserversorgung)

Im Rahmen der EkVO ergab sich bei der Bewertung der Kanalhaltungen in der Jahnstraße mit den Schadensklassen 0 bis 2 ein mäßiger bis schlechter Zustand des vorhandenen Mischwasserkanals DN 250. Diese Schäden für sich allein betrachtet könnten grundsätzlich mit einem Liner saniert werden. Da jedoch die parallel verlaufende Wasserleitung in ähnlicher Tiefenlage bereits erneuert wird, ist es sinnvoll, den Mischwasserkanal ebenfalls in offener Bauweise zu erneuern. In diesem Fall sollte die Dimensionierung auf den nach Regelwerk empfohlenen Mindestdurchmesser 300 mm erfolgen, was einer deutlich verbesserten Ableitungskapazität entspricht. Betroffen von der Kanalerneuerung wären etwa 190 m Kanallänge. Abgeschätzte Kosten können mit 200.000 € netto oder mit 300.000 € Haushaltssumme angegeben werden.

Weiterhin konnten im Rahmen der EkVO im Bereich des westlich der Jahnstraße befindlichen Außengebiets Kanäle und Schächte geortet, entdeckt, begangen und teilweise untersucht werden, die vormals unbekannt waren. Damit war ein Fortschreiben der Bestandsdaten Kanal möglich. Im Rahmen der Fremdwasserkonzeption, das unverschmutzte Oberflächenwasser künftig nicht mehr über die Mischwasserkanalisation abzuleiten und somit die bestehenden Mischwasserkanäle und Regenwasserbehandlungsanlagen und die Kläranlage in Mönsheim entlasten sollen, ist es nun möglich, diese Kanäle in einem neuen Regenwasserkanal zu fassen und der Bachverdolung an der Landesstraße zuzuleiten.

Hier befinden sich im Bestand Entwässerungseinrichtungen, wie 2 große Bergabläufe, 2 Straßenabläufe, zahlreiche Rinnen- und Drainagesysteme am Bolzplatz sowie ein großes Einlaufbauwerk mit vorgeschaltetem Schlammfang. Derzeit wird dieses anfallende unverschmutzte Wasser über den bestehenden Mischwasser-

kanal in der Jahnstraße abgeleitet. Durch den Bau eines neuen Regenwasserkanals vom Außengebiet bis zur Bachverdolung in der Pforzheimer Straße (L1134) kann mit einfachen Mitteln nicht nur der Fremdwasseranteil in der Kläranlage gesenkt, sondern zudem eine Entlastung der Mischwasserkanalisation erreicht werden.

Der Kanalneubau hat nach ersten Überlegungen etwa 220 m Kanallänge. Abgeschätzte Kosten können mit 180.000 € netto oder mit 260.000 € Haushaltssumme angegeben werden. Die Kosten für diese Maßnahme sind anteilig mit der Schmutzwasserabgabe verrechenbar.

Laut „Leitfaden Abwasserabgabe, Arbeitshilfe für die Festsetzungsbehörden, Teil 1, Allgemeines und Vollzug“ fallen darunter Maßnahmen zur Reduzierung des Verdünnungsanteils im Schmutzwasser gemäß § 115a Abs. 2 WG.

Dabei sind folgende Fälle denkbar:

- Sanierungsmaßnahmen bei fremdwasserbelasteten Kanälen
- Auswechslung von fremdwasserbelasteten Kanälen
- Ableitungskanäle zur Fernhaltung von Hausdrainagen, Quellen, Oberflächenwasser usw. aus Abwasserkanälen.

Aufgrund des schlechten Zustands der Infrastruktur in der Jahnstraße gab es bereits im Jahr 2016 Planungen zur Erneuerung der Versorgungsleitungen sowie der Straßeninfrastruktur.

Durch die Verknüpfung der zuvor genannten Gewerke mit dem Neubau eines Regenwasserkanals zur Abhängung des Außengebiets sowie des Mischwasserkanals ergeben sich deutliche finanzielle Synergieeffekte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planung und bauliche Umsetzung des Neubaus eines Regenwasserkanals sowie der Erneuerung des Mischwasserkanals jeweils in offener Bauweise in diesem Bereich mit Kirn Ingenieure GbR gemäß dem Beschluss zum Ingenieurvertrag vom 17. Februar 2016 bzw. 07. März 2016, zu realisieren.

Herr Fortanier schlägt eine Kombi-Lösung vor. Hier würden durch einen Schacht beide Rohre verlaufen, allerdings würde der Mischwasserkanal keinerlei Zuschüsse zu den Sanierungsarbeiten erhalten. Weiter führt er aus, dass er die geplante Maßnahme nächstes Jahr ab ca. März durchführen möchte und er mit Ausschreibungen, die im Winter stattfinden, gute Erfahrungen gemacht hat.

Gemeinderätin Stähle findet die vorgetragene Planung von Herrn Fortanier gut, jedoch sollten vor der Sanierung die Einläufe gesäubert werden, da diese verstopft sind. Auf die Nachfrage von Gemeinderätin Stähle erklärt Herr Fortanier, dass die Wasserleitung, so wie sie im Jahr 2016 geplant war, erneuert werden soll sowie alle Hausanschlüsse.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kuhnle erklärt Herr Fortanier, dass die KIRN Ingenieure GmbH bei keinem Projekt ein Bautagebuch führt, jedoch ist die beauftragte Baufirma verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen. Dieses werde dann geprüft, die Eintragungen kontrolliert und anschließend unterschrieben. Zunächst würde sich die KIRN Ingenieure GmbH nach der Planung des Schulwegs im Jahr 2016 richten, jedoch ist hier noch Rücksprache mit der Verkehrsbehörde zu halten, um eine geeignete Lösung zu finden.

Auf Grund der vorliegenden Vollsanierung der Fahrbahn müssen die Schülerinnen und Schüler während des Zeitraums der Vollsperrung unten an der Bushaltestelle der Wimsheimer Straße aussteigen und zu Fuß über die Bergstraße zur Schule gehen. Eine Zufahrt für die Schulmensa und der Autos der Lehrerschaft muss jedoch gewährleistet werden. Geplant ist hier eine provisorische Zufahrt mit Beleuchtung über den Waldwirtschaftsweg einzurichten.

Gemeinderat Baumgärtner merkt an, bei der Tiefbaumaßnahme Jahnstraße auch gleich eine Infrastruktur für eine kommunale Wärmeplanung mitzuberücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig wie vorliegend beschlossen.s

4. Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG) – Beratung und Formulierung der inhaltlichen Stellungnahme

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG).

Der Verband Region Stuttgart beabsichtigt die Teilfortschreibung des geltenden Regionalplans vom 22. Juli 2009 in den Kapiteln 3.1 und 4.2. Vorgesehen ist die Festlegung von Vorbehaltsgebieten und die Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Dazu werden die Plansätze 3.1.1 (Z) und 4.2.1.2.3 (G) sowie die Raumnutzungskarte geändert.

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 05. Juni 2024 den entsprechenden Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) bzw. § 12 (2) Landesplanungsgesetz (LplG) durchzuführen.

Die Gemeinde Mönsheim erhält daher die Gelegenheit zu der vorgesehenen Teilfortschreibung des Regionalplans bis spätestens 31. Oktober 2024 Stellung zu nehmen.

Der Planentwurf mit Text, Begründung und Kartendarstellungen der Raumnutzungskarte sowie der Umweltbericht stehen seit dem 01. Juli 2024 auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter www.region-stuttgart.org/solarenergie zur Einsicht zur Verfügung und können heruntergeladen werden.

Darüber hinaus steht dort zur Information u.a. auch die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrunde liegende Sitzungsvorlage zur Verfügung.

In begründeten Fällen können die Unterlagen auch in ausgedruckter Form angefordert werden. Die Gemeinde Mönsheim hat die Unterlagen nicht in ausgedruckter Form angefordert und wird dies auch nicht tun.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Reusch erklärt Herr Bürgermeister Maurer, dass es schwer erkennbar ist, um welche angrenzende Fläche es sich handelt.

Gemeinderat Kuhnle erklärt, dass es schwierig ist, eine Stellungnahme abzugeben bei insgesamt 346 Blättern in der Anlage.

Auf Vorschlag von Gemeinderätin Reusch soll die Gemeinde folgende Stellungnahme abgeben:

Die Gemeinde soll am weiteren Verfahren beteiligt werden. Die Gemeinde Mönsheim stellt kein Ackerland dafür zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en) beschlossen. (Gemeinderätin Margit Stähle befindet sich bei der Abstimmung gerade außerhalb des Sitzungsraums.)

5. Festlegung von Aufnahmekriterien für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Mönsheim – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Maurer bittet die kommissarische Gesamtleitung Frau Claudia Baumgärtner in den Sitzungskreis, um die untenstehenden Erläuterungen auszuführen.

Erläuterungen

Die Gemeinde Mönsheim als Betreiberin von zwei öffentlichen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde hat bis zum jetzigen Zeitpunkt weder festgelegte, verbindliche und zuverlässige Aufnahmekriterien noch festgelegte Rahmenbedingungen bezüglich Voraussetzungen von Betreuungsangeboten in den betroffenen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde.

Die Platzvergabe wurde stellenweise als unverbindlich eingestuft. Auch eine Konkurrenz und ein Transparenzgefälle gilt es zukünftig vollständig zu vermeiden. Auch arbeitet die Verwaltung an einer Handhabung zur zentralen Platzvergabe.

Die Gemeinde Mönsheim ist Mitglied im evangelischen Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. – dieser ist ein Trägerverband aus kirchlichen und weiteren freien sowie kommunalen Trägern von Kindertageseinrichtungen. Der

Verband schließt Träger zusammen, die in der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern auf evangelischer Grundlage arbeiten. Der Verband ist Mitglied des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Württemberg e.V. und der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA).

Im Sinne der Verbandsziele umfassen die Leistungen der Landesgeschäftsstelle des Verbandes die Bereiche fachpolitische Interessensvertretung, fachliche Information, Beratung sowie Fort- und Weiterbildung. Nach seiner Satzung erfüllt der Verband den Zweck, in evangelischer Verantwortung Sorge zu tragen für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Daher unterstützt der Verband Träger und Einrichtungen in ihren organisatorischen, planerischen und pädagogischen Aufgaben. Zugleich gestaltet er die politischen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung und der Elementarpädagogik mit.

Gemeinsam geht es uns um die Weiterentwicklung einer qualitätsorientierten pädagogischen Arbeit und um familienfreundliche Angebotsformen.

Die vier Leistungsbereiche der Landesgeschäftsstelle sind:

- die Interessenvertretung der Mitglieder auf Landes- und Bundesebene
- die Funktion als zentrale politisch-fachliche Informationsstelle im Bereich Tageseinrichtungen
- das Beratungsangebot für Träger, Einrichtungen und Fachberatungsstellen
- der Bereich Fort- und Weiterbildung

Anmeldeheft zur Anmeldung eines Kindes zur Kinderbetreuung

Das Anmeldeheft und sämtliche Inhalte in vorliegender Form entsprechen den Anforderungen der geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Erstellung und Freigabe erfolgten mit der Firma Schwinge GmbH, dem örtlich Beauftragten für Datenschutz und IT-Sicherheit der Ev. Landeskirche Württemberg.

Das Heft beinhaltet folgende Vertragsgrundlagen, Formulare und Erklärungen:

- Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder
- Elternbeirat
- Ärztliche Untersuchung / Impfberatung und Bescheinigung
- Aufnahmebogen, Aufnahmevertrag
- Folgevereinbarung Kleinkindbetreuung
- Verlängerung des Betreuungsverhältnisses bei Schulanfängern
- Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrags
- Einverständniserklärungen bzgl. Begleitperson, Heimweg, Veranstaltungen, Zeckenentfernung
- Einwilligungserklärungen bzgl. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation, Aushang von Fotos in der Kita, Veröffentlichung personenbezogener Daten
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Merkblatt zum Infektionsschutz

Dieses Anmeldeheft wird die Gemeinde Mönsheim als Mitglied und Träger der Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung auch weiterhin verwenden.

Aufnahmekriterien | Kindertagesstätte

1. In die Einrichtungen werden ausschließlich Kinder aufgenommen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Mönsheim haben.
2. Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in Mönsheim haben, können nur aufgenommen werden, wenn der Rechtsanspruch bei allen ortsansässigen Kindern erfüllt ist. Abweichende Regelungen können im Zuge der Einzelfallentscheidung getroffen werden, um unbilligende Härte zu vermeiden.
3. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz bzw. die Interessensbekundung muss 6 bis 11 Monate vor gewünschter Aufnahme schriftlich erfolgen. Das Aufnahmeformular wird im Rathaus, den Einrichtungen Wichtelhaus und Villa Kunterbunt sowie online auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim abrufbar sein.
4. Anmeldungen für VÖ-Plätze (verlängerte Öffnungszeit von 7:30 Uhr bis 14 Uhr)
 1. Alter der Kinder
 2. Geschwisterkinder

3. Alleinerziehend
4. Soziale Belange wie bspw. beengte Wohnverhältnisse
5. Wohnortnähe
5. Anmeldungen für GT-Plätze (Ganztagesbetreuung von 7:30 Uhr bis 17 Uhr, Mo.-Mi.) Hier ist zu erwähnen, dass kein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung besteht. Die Gemeinde Mönsheim als Träger der Einrichtungen macht die Betreuungsmöglichkeit für die Kinder zur Ganztagesbetreuung daher von den Beschäftigungsverhältnissen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mitabhängig.
6. Hierbei gilt die Beschäftigung von mindestens 16 Stunden pro Woche je Elternteil bzw. Lebenspartner mit Vaterschaftsanerkennung u.o. Sorgerechtsanerkennung. Ebenfalls Berücksichtigung finden berufliche Bildungsmaßnahmen, besondere Weiterbildungen, Sprachkurse o. Ä. mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten nach Aufnahme des Kindes.
 1. Berufstätigkeit der Eltern (der Nachweis ist bei der Anmeldung zu erbringen)
 2. Alter des Kindes bzw. Alter der Kinder
 3. Geschwisterkinder
 4. Alleinerziehende

Bei den o.g. Aufnahmekriterien kann es bei einem Wechsel von der Krippe in die Kita ggf. zu einer Betreuungslücke kommen. Krippenkinder haben aus Sicht des Trägers keinen Vorrang vor Kindern, die bis zum 3. Lebensjahr zu Hause betreut wurden.

Aufnahmekriterien | Kinderkrippe

1. In die Einrichtungen werden ausschließlich Kinder aufgenommen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Mönsheim haben.
2. Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in Mönsheim haben, können nur aufgenommen werden, wenn der Rechtsanspruch bei allen ortsansässigen Kindern erfüllt ist. Abweichende Regelungen können im Zuge der Einzelfallentscheidung getroffen werden, um unbilligende Härte zu vermeiden.
3. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz bzw. die Interessensbekundung muss 6 bis 11 Monate vor gewünschter Aufnahme schriftlich erfolgen. Das Aufnahmeformular wird im Rathaus, den Einrichtungen Wichtelhaus und Villa Kunterbunt sowie online auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim abrufbar sein.
4. Anmeldungen für Krippenplätze (verlängerte Öffnungszeiten von 7:30 Uhr bis 14 Uhr)
 - Alter der Kinder
 - Geschwisterkinder
 - Alleinerziehend
 - Berufstätigkeit / Beschäftigungsverhältnisse
 - Soziale Belange wie bspw. beengte Wohnverhältnisse

Zentrale Anmeldefristen

6-11 Monate vor gewünschter Aufnahme:

Gewünschte Aufnahme zwischen September und Januar:

Anmeldung bis spätestens 17.02., Rückmeldung/Zusage bis Ende April.

Gewünschte Aufnahme zwischen Februar und August:

Anmeldung bis spätestens 30.09., Rückmeldung/Zusage im November.

Grundlegendes

1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in Einrichtungen zur Kinderbetreuung in Trägerschaft der Gemeinde Mönsheim. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann ausschließlich beim Jugendamt des Enzkreises geltend gemacht werden.
2. Als Grundsätze für die Auswahl bei der Aufnahme von Kindern sind als besondere Fälle anzusehen:
 1. Berufstätigkeit alleinstehender Eltern, die während der Arbeitszeit das Kind nicht anderweitig unterbringen können.
 2. Berufstätigkeit beider Eltern zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Existenz, Fortsetzung oder Abschluss einer Berufsausbildung, Sprachkurses oder eines Studiums etc.
 3. Soziale Schwierigkeiten (Wohnraum, wirtschaftliche Not) in Zusammenarbeit mit der Familienhilfe, JobCenter, Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder weiteren freien Verbänden.
3. Über die Aufnahme in besonderen Härtefällen entscheidet der Träger.

4. Neuzugezogene Kinder, die in einem anderen Kindergarten waren oder in einem solchen angemeldet sind, werden den ortsansässigen Kindern gleichgestellt.
5. Der Betreuungsbetrag richtet sich nach der Satzung der Gemeinde Mönsheim zu den Gebühren.

Ergänzungen (Essen)

Warmes Mittagessen für Ü3-Kinder (Kinder ü. drei Jahre) wird ab dem Kindergartenjahr 2024-2025 ausschließlich für die GT-Betreuung (Ganztagesbetreuung) und ausschließlich an den Tagen der Ganztagesbetreuung (Montag bis Mittwoch) angeboten.

Begründung:

Mittagessen für alle VÖ-Kinder (Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr) wird weder im Wichtelhaus noch in der Villa Kunterbunt angeboten. Warmes Mittagessen wird im Wichtelhaus bedingt durch die Räumlichkeiten nicht mehr angeboten; diese Veränderung erfolgte nach Rücksprache und Begehung des KVJS und liegt bereits mehrere Jahre zurück. Diese Entscheidung traf der Träger.

Eine warme Mittagsverpflegung schreibt der KVJS ab einer Öffnungszeit von sieben Stunden am Stück vor. Hierbei wäre eine genannte warme Mittagsverpflegung verpflichtend. Die Öffnungszeiten für die VÖ-Betreuung wie auch der GT-Betreuung sind Donnerstag und Freitag von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr. An diesen Tagen werden die sieben Stunden nicht erreicht.

Da wir weder in der Kindertagesstätte Wichtelhaus noch in der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt warmes Mittagessen für alle VÖ-Kinder anbieten können, ist das warme Mittagessen für die GT-Kinder am Donnerstag und Freitag nicht nachvollziehbar und schürt respektive verstärkt das erwähnte Konkurrenz- und Transparenzgefälle vehement. Im Sinne der Gleichbehandlung der Eltern erachtet der Träger die bisherige Regelung als nicht zu erklären und unfair.

Durch den Wegfall des warmen Mittagessens am Donnerstag und Freitag kann der Tagesablauf verstärkt pädagogisch wertvoll genutzt werden. Zeit und Personal müssen NICHT für den Verzehr vom warmen Essen verwendet werden. So ergibt sich eine größere Flexibilität für Exkursionen, Angebote im Freien, Sonderangebote und weitere pädagogische Angebote.

Ergänzungen (Öffnungszeiten der GT-Betreuung in der Kinderkrippe und in der Kindertagesstätte)

Die Öffnungszeiten werden wie folgt angepasst: Montag bis Mittwoch von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag – Freitag von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Begründung:

Die Anwesenheitsdokumentation der Kinder im U3- und Ü3-Bereich hat gezeigt, dass die Zeit von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr nur von sehr wenigen Kindern im Ü3-Bereich genutzt wird. Bei den hier anwesenden Kindern bzw. Familien ist der Betreuungsbedarf wie in den nun zukünftig geltenden Aufnahmekriterien stellenweise nicht lückenlos nachgewiesen.

Die meisten Kinder der GT-Betreuung kommen in der Regel zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr.

Die Aufsichtspflicht sieht jedoch vor, dass mindestens zwei Kollegen im Haus anwesend sein müssen.

Dieses Personal fällt somit in den Kernbetreuungszeiten weg. In der Zeit von 12:30 Uhr bis 13:30, ebenfalls Randzeiten der Öffnungszeit, sind nahezu 100 % der Kinder in der Kita. Somit ist der Einsatz von Personal zu dieser Zeit wesentlich sinnvoller und auch notwendiger einsetzbar.

Im Vergleich zu unseren Nachbargemeinden hat Mönsheim mit 41,5 Stunden Öffnungszeit für die GT-Betreuung das größte Angebot. In den umliegenden Gemeinden öffnet teilweise die Kita um 7:00 Uhr, schließt dafür aber um 15:00 Uhr.

Den von der Bundesregierung vorgeschriebene Rechtsanspruch auf Betreuungszeit für Kinder von täglich sechs Stunden hat die Gemeinde Mönsheim als Träger der genannten Einrichtungen zur Kinderbetreuung selbst mit dem Angebot der verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit insgesamt 32,5 Stunden deutlich überschritten!

Ergänzungen (Öffnungszeiten im U3-Bereich überdenken)

Die Öffnungszeiten für die Kinderbetreuung der U3 (Kinderkrippe) sind zu überdenken und auf Entwicklungen und Realitäten muss eingegangen werden.

Begründung

Die Nutzung der GT-Betreuung (Ganztagesbetreuung) in der Krippe ist massiv rückläufig. Die Mehrzahl der Eltern nutzt für ihr Kind die VÖ-Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr. Dies ist anhand der Anmeldungen nüchtern und faktisch schlicht nachweisbar.

In der GT-Betreuung sind momentan vier Kinder angemeldet. Eine Berufstätigkeit für die Nutzung der GT-Betreuung ist Voraussetzung für diese Ganztagesbetreuung. Die Hälfte der Mütter befinden sich im Beschäftigungsverbot aufgrund einer erneuten Schwangerschaft. Der erhöhte Personalbedarf für die GT-Betreuung steht somit keinesfalls im Verhältnis der Ausnutzung des Angebotes.

Nach Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen im U3-Bereich sind viele Kinder mit der langen Betreuungszeit in der Krippe überfordert. Auch hier existieren pädagogische Einschätzungen seitens des Landesverbands und anderer Einrichtungen. Pädagogische Arbeit und Förderung der Kinder weicht der reinen Betreuung.

Aus den genannten Gründen und aufgrund der bestehenden Faktenlage wird der Träger eine Anpassung der Betreuungsform im U3-Bereich überdenken und vornehmen.

Entweder bietet die Gemeinde Mönsheim als Träger der Einrichtung (Kinderkrippe) ausschließlich die VÖ-Zeit an, oder aber eine (für die Kinder sinnvollere) verkürzte Zeit des GT-Angebotes bspw. von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Dieses eventuell dann allerdings für alle 5 Tage in der Woche buchbar.

Die angepasste Öffnungszeit im U3-Bereich wäre dann bei verlängerter Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 14 Uhr oder bei Ganztagesbetreuung von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 15 Uhr. Das wäre eine wöchentliche Reduktion von vier Stunden.

Selbstverständlich befürwortet der Träger bei der veränderten Form der GT-Betreuung eine individuelle Buchbarkeit von 1 bis 5 Tagen für die Eltern. Auch hier käme der Träger der Flexibilität nach.

Abschließendes

Die Rahmenbedingungen gilt es weiterhin zu beobachten. Mit dem Elternbeirat, der Elternschaft, dem neuen Kindergartenausschuss und auch mit den neuen Gemeinderäten wird es darum gehen, diese Kriterien in gewissen Abständen zu betrachten, neu zu bewerten und Anpassungen zu diskutieren.

Gemeinderätin Dr. Lurz gibt folgende Stellungnahme ab:

In der Sitzungsvorlage geht es nicht, wie die Überschrift suggeriert, nur um die Aufnahmekriterien. In der Vorlage sind weitreichende Änderungen genannt.

Zudem wird Bezug auf die Bedarfsumfrage vom vergangenen Herbst genommen.

Wichtige, gesellschaftliche Themen, wie Kinderbetreuung, müssen zukunftsgerichtet sein.

Der Unterschied bei den Einrichtungen ist wichtig, weil die Bedarfe unterschiedlich sind.

Transparenten Aufnahmekriterien kann zugestimmt werden.

Allerdings steht in der Sitzungsvorlage, dass GT Mo.–Mi. von 7:30 bis 17:00 ist, aktuell, laut Satzung ist GT von 7:00 bis 17:00 und, dass die Krippe täglich nur von 7:30 bis 14:00 geöffnet sein soll, anstelle der Öffnungszeiten analog zum Kindergarten.

Den Ergänzungen ist nicht zuzustimmen, weil erstens kein Abgleich mit der Bedarfsumfrage vorliegt und zweitens lt. Herrn Maurer kein Personalmangel herrscht, auch finden die Ergebnisse/Prüfaufträge der Kindergartenklausur im April in keinsten Weise Berücksichtigung.

Unterschiedliche Angebote in den beiden Einrichtungen sind legitim und richtig, weil die Bedarfe der Mönsheimer Familien unterschiedlich sind.

Solange wir im Waldkindergarten für unbesetzte Plätze bezahlen, ist ein Zurückfahren des Angebots in der Villa Kunterbunt nicht zu rechtfertigen; das ist vielleicht einfacher, aber nicht vermittelbar.

Mittagessen: Es ist nicht richtig, das Angebot einzuschränken, zumal gerade erst die Küche zu dem Zweck erweitert wurde. Kinder essen mittags, egal ob warm oder kalt, das Argument der pädagogischen Arbeit kann nicht gehalten werden, zumal es eine Hauswirtschaftskraft gibt, die das Essen richtet; die Tatsache, dass

wir als Träger nicht verpflichtet sind, Mittagessen an Do. und Fr. anzubieten, sollte kein Grund sein, es nicht zu tun, zumal es den Bedarf gibt. Damit das Mittagessen abzuschaffen, weil dann die Vergabe einfacher ist, wählt man den einfachen Weg. Transparente Vergabekriterien für das Mittagessen sind der bessere Weg.

Die Betreuung von Mo.–Mi. 7:00-7:30 wurde durch die Entschließung des Trägers bis auf weiteres ausgesetzt, Eltern zahlen nach wie vor 48 €/Monat, die bisher nicht erstattet wurden. Sofern die Zeit von den Eltern nicht genutzt (aber gezahlt) wird, kann die Zeit von den Fachkräften als Vorbereitungszeit (VZ) genutzt werden und ist somit nicht vergeudet.

Die Verringerung des Krippenangebots damit zu rechtfertigen, dass es aktuell keinen Bedarf gäbe, ist rückschnittig, wenn Eltern entscheiden, wann sie in den Job zurückkehren, machen sie das abhängig vom Betreuungsangebot, nicht umgekehrt.

Wir sind eine moderne Gemeinde und wollen das bleiben, dazu gehört ein modernes Betreuungsangebot. Es spricht nichts dagegen, das beste Angebot im Vergleich mit den Nachbargemeinden zu haben!

Gemeinderat Stuible erklärt, dass er sich sehr getäuscht fühlt, was den Beschluss der Küche in der Villa Kunterbunt angeht, denn der Gemeinderat habe einer Küche zugestimmt, um den Kindern ein Mittagessen weiterhin anbieten zu können und nun solle das Mittagessen abgeschafft werden.

Auf die Nachfrage von Gemeinderätin Reusch erklärt Frau Baumgärtner, dass ein sogenanntes „Schichtessen“ nicht möglich sei, da dies viel zu zeitaufwändig wäre.

Gemeinderat Damm ist es sehr wichtig, dass das Mittagessen in der Kindertagesstätte bestehen bleibt. Nicht alle Kinder haben die Möglichkeit, zu Hause ein gemeinschaftliches Essen zu haben. Ihm ist egal, was andere Gemeinden haben; es sei wichtig, das Beste für Mönsheim zu haben.

Gemeinderat Baumgärtner stellt den Geschäftsordnungsantrag einen Beschluss zu fassen nach den vorgetragenen Punkten von Gemeinderätin Dr. Lurz.

Diese lauten wie folgt:

1. Abstimmung über die Aufnahmekriterien gemäß Sitzungsvorlage unter der Voraussetzung, dass die Öffnungszeiten wie gehabt bestehen bleiben: Mo.–Mi. 7:00-17:00, Do.–Fr. 7:30-14:00.
2. Die Beiträge für die ausgesetzte Betreuung seit der Entschließung i.H. von 48 €/Monat/betroffenem Kind werden zurückerstattet.
3. Das Mittagessensangebot bleibt bestehen, es wird geprüft unter welchen Bedingungen das Mittagessen auch für VÖ-Kinder angeboten werden kann, die Ergebnisse werden dem GR vorgelegt.
4. Veränderungen bzgl. Art und Umfang des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde werden dem GR zum Beschluss vorgelegt.
5. In der kommenden Sitzung werden Informationen zur Personalsituation beider Einrichtungen sowie zur Konzeptänderung in der Villa Kunterbunt vorgestellt.

Bürgermeister Maurer weigert sich den Geschäftsordnungsantrag von Gemeinderat Baumgärtner zur Abstimmung zu bringen, da seiner Meinung nach die vorgebrachten Punkte nichts mit dem aktuellen TOP 5 gemeinsam haben.

Gemeinderätin Stähle stellt daraufhin den Geschäftsordnungsantrag, für den Beschluss zu stimmen.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme abgelehnt, da Geschäftsordnungsanträge einstimmig beschlossen werden müssen.

Bürgermeister Maurer stellt den Antrag, den Beschluss zu fassen, über die Gebührenrückzahlung der monatlichen 48 € für den Zeitraum der späteren Öffnungszeiten.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Gemeinde erstattet allen Eltern, die die GT-Zeiten von 07:00 bis 07:30 Uhr nicht in Anspruch nehmen konnten, monatlich 48 € je Kind zurück.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6. Antrag der Gemeinderatsfraktionen FWG & UBLM zur Anpassung der Satzung bezüglich Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte – Beratung und Beschlussfassung

FWG /UBLM Antrag für den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung am 18.07.2024

Antrag:

Gemeinderätin Dr. Lurz verliest folgenden Antrag:

Satzung zur Entschädigung Ehrenamtlicher Tätigkeit vom 09.03.2011 zuletzt geändert am 05.02.2015.

Die Aufwandsentschädigung § 3 der Gemeinderäte wird ab dem 24.07.2024 angepasst:

- (1) Gemeinderäte erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles für die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von Euro 60,00 je Sitzung. Zusätzlich für jede angefangene Stunde ab der 4. Stunde 15,00 €.
- (2) Das Sitzungsgeld wird auch für Fraktionssitzungen und Sitzungen der Gruppierungen im Gemeinderat mit mindestens 2 Mitgliedern gezahlt, wobei regelmäßig eine Sitzung vor jeder Gemeinderatssitzung erforderlich sein wird. Die Teilnahme an den Fraktionssitzungen wird durch eine Liste nachgewiesen, in der sich jeder Teilnehmer einträgt und die der Leiter der Fraktionssitzung gegenzeichnet und beim Bürgermeister einreicht.
- (3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und Verdienstaufalles eine pauschale Aufwandsentschädigung. Diese beträgt:
 1. für den 1. Stellvertreter 60,00 € im Monat
 2. für den 2. Stellvertreter 30,00 € im Monat.
 3. für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 eine Entschädigung nach § 1 der Entschädigung für Ehrenamtlichen.
- (4) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse erhalten für die Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich einen Auslagenersatz, sofern ihnen durch die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit Nachteile entstehen. Gegen Nachweis und schriftlicher Erklärung gegenüber dem Bürgermeister wird eine zusätzliche Entschädigung i.H.v. 100 % des eigentlichen Sitzungsgelds gewährt, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Als Angehöriger i.S.d. Vorschrift gelten Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Verwandte und Verschwägerter in gerader und Seitenlinie bis zum 2. Grad. Die ehrenamtlichen Mitglieder haben den Bürgermeister über Änderungen bei den Voraussetzungen für diese Erstattung während des bestimmten Zeitraums unverzüglich zu unterrichten. Der Bürgermeister kann von den Erstattungsempfängern den Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen für die Erstattung fordern. Dasselbe gilt entsprechend bei anderen für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen.

Norman v. Gaisberg (Fraktionsvorsitzender FWG)

Hans Kuhnle (Fraktionsvorsitzender UBLM)

Wer kann dem Antrag der Fraktionen FWG und UBLM zustimmen?

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Mähroboter für die Sportvereinigung Mönsheim

Erneute Beratung und Beschlussfassung unter Berücksichtigung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Mönsheim und der Sportvereinigung Mönsheim

Auf die Anlagen zur Sitzungsvorlage von der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 25.04.2024 sowie das Protokoll hierzu wird Bezug genommen.

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 25.04.2024 einstimmig:

Die Gemeinde Mönsheim trägt 85 % von den rund 26.000 € Kos-

ten für den Mähroboter. Der Mähroboter ist in den Zeiten 10 Uhr bis 17 Uhr zu gebrauchen. Dieser Betrag wird im Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Es wird klargestellt, dass es sich nur um einen Mähroboter handelt.

Am 10.06.2024 stellte der Fraktionsvorsitzende der UBLM, Gemeinderat Hans Kuhnle, den Antrag, dass das Protokoll mit dem Beschluss korrigiert werden muss, da der Beschluss nicht dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und der SpVgg Mönsheim entspricht, in dem es heißt: „§ 5 Absatz 2 lautet: Die Gemeinde übernimmt die Kosten der zur Unterhaltung und Pflege notwendigen Geräte komplett ...“.

Da das Protokoll vom 25.04.2024 nachträglich nicht berichtigt werden kann, jedoch offensichtlich weder die Verwaltung noch der Gemeinderat bei der Beratung und Beschlussfassung am 25.04.2024 an die aktuellen Bestimmungen des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Mönsheim und der Sportvereinigung gedacht hatte, ist diese Angelegenheit deshalb in der heutigen Sitzung – unter Berücksichtigung des aktuellen Pachtvertrages – erneut zu beraten und zu beschließen.

In der aktuellen Neufassung des Pachtvertrages vom 26.11.2002 zwischen der Gemeinde Mönsheim und der Sportvereinigung ist nachfolgend wiedergegebener § 5 Kosten, Lasten, Abgaben enthalten, Zitat:

1. „Der Verein übernimmt alle, die mit dem Betrieb und der Unterhaltung des Pachtobjektes verbundenen Kosten, sofern in Ziffer 2 nichts anderes vereinbart ist. Es sind dies die Kosten für Strom, Öl und Wasserverbrauch, Abwasser, Abfallentsorgung sowie Schornsteinfegergebühren, mit Ausnahme der Erschließungsbeiträge.

Die Abwassermenge zur Beregnung der Sportanlagen wird separat gemessen. Für sie wird keine Abwassergebühr erhoben.

1. **Die Gemeinde übernimmt die Kosten der zur Unterhaltung und Pflege notwendigen Geräte komplett. Diese stehen dann im Eigentum der Gemeinde.** Die zur Unterhaltung und Pflege der Spielfelder sowie der anderen Sportanlagen notwendigen Verbrauchsmittel (einschließlich Wasser) und Fremdkosten übernimmt die Gemeinde zu 85 %.
2. Der Verein verpflichtet sich, neben dem Pachtobjekt auch die Grünanlagen des angrenzenden Kinderspielplatzes zu pflegen.
3. Die Pflege der Südseite des Lärmschutzwalls (§ 1 Ziffer 3) geht erst ab dem Jahr 2005 auf den Verein über.“

Daraus folgend ergibt sich der nachfolgende Beschlussvorschlag.

Der neue Beschluss bzw. das Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt ersetzen dann automatisch das entsprechende Protokoll von der Sitzung am 25.04.2024.

Die Gemeinde Mönsheim übernimmt entsprechend § 5 Ziffer 2 Satz 1 des aktuellen Pachtvertrages vom 26.11.2002 zwischen der Gemeinde Mönsheim und der Sportvereinigung Mönsheim die Kosten von rund 26.000 € für den Mähroboter komplett.

Der Mähroboter ist zu folgenden Zeiten zu gebrauchen: frühestens eine Stunde nach Sonnenaufgang sowie spätestens eine Stunde vor Sonnenuntergang. Dieser Betrag wird im Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. Feststellung des Nichtbestehens von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung bei den bei der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 gewählten Bewerberinnen und Bewerbern

Nach der Gemeinderatswahl ist festzustellen, ob bei den gewählten Bewerbern/Bewerberinnen ein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung vorliegt, der den gewählten Bewerber bzw. die gewählte Bewerberin daran hindert, in den Gemeinderat eintreten zu können.

Von der Wählbarkeit zu unterscheiden sind die Hinderungsgründe. Sie schließen die Wählbarkeit und Kandidatur nicht aus, stehen aber einem Eintritt der gewählten Personen in das Gremium entgegen.

§ 26 Absatz 5 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) dient der Klarstellung; die Regelung geht davon aus, dass das Vorliegen eines Hinderungsgrundes nach § 29 Abs. 1 GemO für Gemeinde-

räte nicht zum Verlust der Wählbarkeit führt, sondern Gewählte nur daran hindert, ihr Mandat im Gemeinderat tatsächlich wahrzunehmen. Die Feststellung darüber, ob ein nach den gesetzlichen Regelungen gegebener Hinderungsgrund vorliegt, trifft bei regelmäßigen Wahlen noch der alte Gemeinderat, da er vor dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderats zu erfolgen hat. Konsequenterweise werden dann die Gewählten, die am Eintritt in das Gremium gehindert sind, in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen Ersatzpersonen ihres Wahlvorschlages. Eine Entscheidung darüber, ob Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen, ist weder bei der Sitzuteilung an die Bewerber noch im Wahlprüfungs- und Anfechtungsverfahren zu treffen, da hierdurch die Wählbarkeit nicht berührt wird. Dies ist Sache des Gemeinderats (§ 29 Absatz 5 GemO) und im Rahmen der allgemeinen Rechtsaufsicht Aufgabe der Rechtsaufsichtsbehörde.

Als Anlagen hierzu sind der Sitzungsvorlage beigelegt:

1. der Wortlaut des § 29 Gemeindeordnung betreffend Hinderungsgründe;
2. eine Information des Gemeindetags B-W vom 05.07.2018 betreffend dem Thema Hinderungsgründe und
3. ein Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration B-W vom 18.06.2018, in welchem das Thema Hinderungsgründe auf der Grundlage des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.06.2017 thematisiert wird

Bis auf Frau Silke Wuff, die als Bewerberin für die neue Mönsheimer Liste (ML) mit den meisten Stimmen (1.269 Stimmen) für den neuen Gemeinderat gewählt wurde, ist das Thema Hinderungsgründe bei allen anderen neu gewählten Bewerber/Bewerberinnen nicht zu thematisieren und das Nichtvorliegen eines Hinderungsgrundes kann vom Gemeinderat bestätigt bzw. festgestellt werden.

Frau Silke Wuff ist seit dem 01.10.2010 als Schulsozialarbeiterin bei der Gemeinde Mönsheim beschäftigt. Eine maßgebliche Beurteilungsgrundlage, ob bei Frau Wuff ein Hinderungsgrund vorliegt, ist die aktuelle Stellenbeschreibung vom 01.04.2023. Diese ist als notwendige Beurteilungsgrundlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt, wobei nicht öffentliche Inhalte aus Datenschutzgründen geschwärzt sind.

Nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 a) Gemeindeordnung können Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde nicht Gemeinderäte sein (Grundsatz).

Dieser Grundsatz wird in § 29 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung dahingehend wieder eingeschränkt, dass dies auf Arbeitnehmer keine Anwendung findet, die **überwiegend körperliche Arbeit** verrichten.

Verrichtet der Arbeitnehmer nicht überwiegend körperliche Arbeit, stellt sich die Frage, ob eine damit **vergleichbare Konstellation** vorliegt. Ist die Tätigkeit, obschon nicht vorwiegend körperlich, für die Körperschaft (Gemeinde) **als völlig untergeordnet anzusehen, eine Aktenrelevanz sowie jegliche denkbare Einflussmöglichkeit auf die Verwaltungsführung auszuschließen, dann liegt ebenfalls kein Hinderungsgrund vor.**

Anhand dieser Vorgaben könnte das Vorliegen eines Hinderungsgrundes im Einzelfall zu verneinen sein insbesondere bei folgenden Arbeitnehmern ohne Leitungsfunktion (Beispiele): Pförtner, Mitarbeitern der Poststelle oder des Botendienstes, Hilfskräften in der Registratur, Mitarbeitern der Telefonzentrale, bei fachbezogenem Hilfspersonal im Bereich erzieherischer Tätigkeit, bei medizinischem Hilfspersonal, Hilfspersonal im technischen Dienst.

Nach der aktuellen Stellenbeschreibung muss nach Auffassung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Klaus Arnold das Vorliegen einer „völlig untergeordneten Tätigkeit“ verneint werden. Somit würde diese Ausnahme entfallen.

Nach wie vor zu bejahen wäre ein Hinderungsgrund hingegen bei allen Beamten, bei allen leitenden Angestellten sowie bei allen Angestellten, die einen unmittelbaren Einfluss auf die aktenmäßig erfassten Verwaltungsvorgänge nehmen (wie Sachbearbeiter, Sekretariatskräfte, bei den sich die Tätigkeit nicht auf bloße Hilfstätigkeiten beschränkt), sowie Stellen im Vertrauensumfeld der Behördenleitung (persönliche Referenten, Mitarbeiter Pressestelle) unabhängig von ihrem konkreten Beitrag für aktenmäßig zu erfassende Vorgänge, sowie bei allen Arbeitnehmern, die die

Behörde nach außen vertreten, mit der Führung von Personal betraut sind oder sonst sachbearbeitend oder aktenführend in Erscheinung treten.

Dieser vorstehend beschriebene Absatz trifft nach Auffassung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Klaus Arnold nicht zu, so dass insoweit solche Hinderungsgründe zu verneinen wären.

Diese oben genannten Grundsätze sind aufgrund des genannten Urteils in jedem Einzelfall anhand der konkreten Umstände entsprechend zu prüfen. Bei Beratungen im Vorfeld der Kandidatenaufstellung empfiehlt es sich, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Bewertung nur vorläufig ist und **das Vorliegen oder Nichtvorliegen eines Hinderungsgrundes erst nach der Wahl anhand der tatsächlichen Gegebenheiten geprüft werden kann**, da sich bis dahin die Sachlage auch durch rein interne Aufgabenverlagerungen ändern kann.

Zusammengefasst kommt der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses Klaus Arnold zum Ergebnis, dass es auf das Beurteilungskriterium darauf ankommt, ob die Arbeitnehmerin Frau Wuff „überwiegend körperliche Arbeit verrichtet“. Zu verneinen wäre das, wenn sie mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit am Schreibtisch verbringen würde.

Im Rahmen der Abgabe der Wahlunterlagen für die Wahlprüfung der Gemeinderatswahl am 19.06.2024 bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes, hat der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses den Sachverhalt erläutert und die aktuelle Stellenbeschreibung von Frau Wuff als Beurteilungsgrundlage übersendet mit der Bitte an die Kommunalaufsicht den Sachverhalt zu prüfen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung vorliegt oder nicht. Die schriftliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht Landratsamt Enzkreis als Rechtsaufsichtsbehörde ging per E-Mail am 09.7.2024 bei der Gemeindeverwaltung ein und wurde per E-Mail am 15.07.2024 an die Mitglieder des Gemeinderats weitergeleitet.

Das Landratsamt kommt bei seiner Prüfung zum Ergebnis, dass Frau Wuff, solange sie als Sozialarbeiterin entsprechend der Stellenbeschreibung bei der Gemeinde beschäftigt ist, durch den im § 29 Abs. 1 Nr. 1a GemO normierten Hinderungsgrund **nicht** in den Gemeinderat **einziehen kann**. Wenn ein Hinderungsgrund vorliegt, trifft die Folge, dass die betreffende Person nicht in den Gemeinderat eintreten kann, **kraft Gesetzes ein**.

Vom Bürgermeister Maurer werden am 15.07.2024 die nachfolgenden Ergänzungen gemacht:

Aus Sicht des Kommunal- und Prüfungsamts des Enzkreises liegt bei Frau S. Wuff kein Ausnahmefall i.S.d. § 29 Abs. 1 Satz 2 GemO vor, sollte die bestehende Stellenbeschreibung so bleiben.

Daher hat Bürgermeister Michael Maurer das Kommunal- und Prüfungsamt des Enzkreises in einer Mail vom Montag, den 15. Juli 2024 um 09:09 Uhr gebeten zu prüfen, ob ggf. durch die Anpassung u.o. Änderung der organisatorischen Zuordnung sowie der Stellenbeschreibung ein o.g. Ausnahmefall nach § 29 Abs. 1 Satz 2 GemO i.V.m. Rechtsprechung und Kommentaren möglich ist.

Begründung 15. Juli 2024:

Die Stellenbeschreibung von Frau S. Wuff findet nur bedingt vollumfänglich im täglichen Dienst Anwendung. Zwar untersteht Frau S. Wuff „auf dem Papier“ direkt Herrn Bürgermeister Michael Maurer, dennoch sind Lehrgänge und Mittelbewirtschaftung durch das Rathaus bzw. zunächst die Kämmerei der Gemeinde Mönsheim zu sichten und zu prüfen, ehe diese freigegeben werden.

Auch findet keine Art von Weisungsbesprechungen, Dienstbesprechungen o. Ä. mit Frau S. Wuff direkt statt. Frau Wuff arbeitet im pädagogischen Sinne selbstverständlich eigenverantwortlich. Vergleichbar ist dies mit den Stellen der Hausmeister der Gemeinde Mönsheim, dem Freibad oder auch der Mitarbeiter in der Kernzeitbetreuung.

Alle diese Stellen unterstehen zwar gemäß Stellenbeschreibung direkt Herrn Bürgermeister Michael Maurer, sind allerdings in der täglichen Arbeit nicht ansatzweise verbunden. So arbeiten die Hausmeister, Kernzeitmitarbeiter und Mitarbeiter im Freibad zum überwältigenden Anteil selbstorganisiert und strukturiert. Weder in der Vergangenheit gab es tägliche Besprechungen, da diese lediglich anlassbezogen infrage kamen und kommen.

Gemeinderat Baumgärtner verliert die Stellungnahme bei der Fraktionen:

Wir, die noch amtierenden Gemeinderätinnen Gemeinderäte der Freien Wähler Gemeinschaft (FWG) und der Unabhängigen Bürgerliste Mönsheim (UBLM) haben nach der Kommunalwahl am 09.06.2024 bei 11 der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten keine Hinderungsgründe für den Amtsantritt im Gemeinderat festgestellt.

Bei der gewählten Kandidatin Frau Silke Wuff (ML) hat der Gemeinderat Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt, die auch durch die Prüfung der Kommunalaufsicht Enzkreis vom 09.07.2024 bestätigt wurden. Es gibt für den Gemeinderat in der Auslegung des § 29 der Gemeindeordnung keinen Ermessensspielraum. Frau Silke Wuff ist in keiner untergeordneten Hilfstätigkeit (vorwiegend körperlich Arbeit) bei der Gemeinde Mönsheim angestellt.

Der Gemeinderat trifft nach § 29 Abs. 5 GemO die Feststellung, dass bei der Gewählten Frau Silke Wuff Hinderungsgründe bestehen, die sie daran hindern, in den Gemeinderat einzutreten.

Abstimmungsergebnis: Mit 12 Ja-Stimmen und Stimmenthaltung des Bürgermeisters beschlossen bzw. festgestellt.

Bei den anderen 11 Gewählten wird einstimmig festgestellt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Von der Verwaltung wird die Feststellungsentscheidung des Gemeinderats per Feststellungsverfügung an Frau Silke Wuff durch Zustellung bekannt gemacht, begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen sowie die sofortige Vollziehung angeordnet.

Frau Wuff kann gegen die Feststellungsverfügung innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Gemeinde Mönsheim einlegen. Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein eventuell eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

9. Genehmigung der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels für die Kooperationsgemeinschaft Heimsheim, Frielzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg

Bürgermeister Maurer übergibt das Wort an Herrn Klaus Arnold, der den unten stehenden Sachverhalt erläutert.

Im Dezember 2022 wurde in den Kommunen der Kooperationsgemeinschaft (Heimsheim, Frielzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg) erstmalig ein qualifizierter Mietspiegel erstellt. Der qualifizierte Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren an die Marktentwicklung anzupassen. Gemäß § 558d Abs. 2 BGB kann dafür die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zugrunde gelegt werden.

Mit der Fortschreibung wurde das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung aus Hamburg, welches bereits den ersten qualifizierten Mietspiegel erstellt hat, beauftragt. Der ermittelte Preisanstieg von März 2022 bis März 2024 beträgt 9,7 %, d. h. die Basis-Nettokaltmieten erhöhen sich um diesen Prozentsatz.

In der Anlage Nr. 2 sind die Ergebnisse in einem Kurzbericht / einer Dokumentation zusammengefasst. Die neue Basismiettablelle ist auf Seite 3 abgebildet (die Zu- und Abschläge ändern sich bei einer Indexfortschreibung nicht).

Ein Erfordernis an qualifizierte Mietspiegel ist die Anerkennung des Mietspiegels durch die nach Landesrecht zuständigen Behörde (§ 558d Abs. 1 BGB).

Nach der Anerkennung durch die Gemeinderäte der Kooperationsgemeinschaft kann der Online-Mietspiegelrechner programmiert werden und der Mietspiegel 2024 zum 01.12.2024 in Kraft treten. Er ist dann für weitere zwei Jahre gültig und muss anschließend neu erstellt werden.

Zusammenfassung:

Im Jahr 2022 wurde in Heimsheim gemeinsam mit der Kooperationsgemeinschaft erstmalig ein qualifizierter Mietspiegel erstellt. Der qualifizierte Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren an die Marktentwicklung anzupassen. Gemäß § 558d Abs. 2 BGB kann dafür die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haus-

halte in Deutschland zugrunde gelegt werden. Erneut wurde das Institut ALP für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH mit der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels beauftragt. Die Auswertung der Ergebnisse der Fortschreibung durch das Institut ALP sind in der Anlage Nr. 1 dargestellt und stellen den Entwurf des neuen gemeinsamen qualifizierten Mietsiegels dar.

Die Verwaltung schlägt vor, diesem Entwurf zuzustimmen und auf dieser Grundlage den qualifizierten Mietspiegel fortzuschreiben und in Form einer Mietspiegel-Broschüre und eines Online-Mietpreisrechners zu veröffentlichen.

Hauptamtsleiter Klaus Arnold erläutert kurz die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass diese vom Leiter des Liegenschaftsamtes der Stadt Heimsheim erstellt und den Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Kommunen am 14.06.2024 per E-Mail zugesendet worden ist. Alle an der Kooperation beteiligten Kommunen müssen den nachfolgend gemachten Beschlussvorschlag gleichermaßen bis spätestens im September 2024 beschließen, damit der fortgeschriebene aktuelle Mietspiegel dann zum 01.12.2024 in Kraft treten kann. Es wird die Notwendigkeit bekräftigt, dass der qualifizierte Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen ist.

Dem durch das Institut ALP für Wohnen und Stadtentwicklung vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des gemeinsamen qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Heimsheim und die Gemeinden Frielzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und einem Inkrafttreten zum 01.12.2024 (nach positiven Beschlussbescheiden aller acht Kommunen) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat beschließt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 11 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und bei einer Stimmenthaltung.

10. Genehmigung von Spenden

Seit der letzten Sitzung sind weitere Spenden für das Marktplatzfest eingegangen:

Spenderin/ Spender	Geschäftsbeziehung	Datum	Betrag
Christof Bentel	Bau-/Liefer-/ Dienstleistungsaufträge	14.06.2024	50,00 €
Sebastiano Vinci Mortillaro	Keine	14.06.2024	50,00 €
Volksbank Leon- berg Strohgäu EG	Hausbank	17.06.2024	200,00 €
Robert Bloß	Bau-/Liefer-/ Dienstleistungsaufträge	25.06.2024	150,00 €
Feuerwehr Consul- ting Martin UG	Bau-/Liefer-/ Dienstleistungsaufträge	05.07.2024	50,00 €
Werner Slabon	Keine	08.07.2024	100,00 €
Edwin	Bau-/Liefer-/ Dienstleistungsaufträge	09.07.2024	50,00 €
Unterweger Adrian Botoaca	Bau-/Liefer-/ Dienstleistungsaufträge	09.07.2024	100,00 €

Die Spenden wurden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen.

Es wird beantragt, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

11. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Bürgermeister Maurer bittet die Gemeinderäte um Unterzeichnung der vorliegenden Protokolle.

12. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Auf entsprechende Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats antwortet Bürgermeister Maurer wie folgt:

- Wer hinter dem Verein „Mönsheimer für Mönsheimer“ steht, kann er nicht beantworten. In der Vergangenheit wurden die eingenommenen Gelder auf einem Konto des Vereins einbezahlt.
- Die Warmwasseranlage kann in dieser Saison nicht mehr eingebaut werden, aber für die nächste Saison wird sie fertig eingebaut sein.
- Die Berliner Kissen liegen bereits im Bauhof bereit, diese müssen noch angebracht werden.

- Der Unterstand für die Bushaltestelle in der Ulmenstraße befindet sich im Bauhof; sobald die Baumaßnahmen des Nachbarn abgeschlossen sind, wird der Unterstand angebracht.
- Manche baulichen Zustände in den Gartenhausgebieten (Bügigen und Heimsheimer Steige) sollte die Gemeinde durch die Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis überprüfen lassen.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1. Öffnungszeiten des Büros sind Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr Donnerstag von 10 bis 12 Uhr In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein. Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 - 16 Uhr, Mittwoch 10 - 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr als in unseren Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann laufend neue Bücher entdecken.

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 20. September 2024**, statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 26. September, um 12 Uhr findet in der Alten Kelter der nächste offene Mittagstisch statt; es gibt Putengeschnetzeltes mit Nudeln und Salat.

Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden, 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Mönsheimer Café-Treff

in der Alten Kelter am 25. September ab 15 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen, Brezeln und Kaltgetränke.

Buchele Gruppe

Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Jeder Schritt hält fit!

Kleiderbazar

Auch dieses Jahr wird es wieder einen Kleiderbazar für Erwachsene geben, vom 17. - 19. Oktober im alten Rathaus. Nähere Informationen folgen in den nächsten Mitteilungsblättern.

Mesamer E-Bike-Treff

Wir treffen uns am Dienstag, dem 24.9.2024, um 13:30 Uhr vor dem Rathaus. Dieses Mal geht die Tour ins Strohgäu über Nußdorf nach Unterriexingen und zurück über Markgröningen und Hochdorf. Es werden ca. 45 km

E-Bike-Tour vom 10.9.2024



Hatten wir wieder Glück mit dem Radler Wetter! Bei der Tour durchs

Strudelbach- und Kreuzbachbachtal wechselten sich dunkle und helle Wolken mit Sonnenschein ab. Alles war in spät-

sommerliches Licht getaucht. Wir begegneten einigen Tieren wie Habicht, Reh, Falke und Milan, radelten am Bach entlang durch Wiesen, Wald und Feld. Die Runde hatte 40 km und wurde von den 14 Radlern locker bewältigt.



Ausflug nach Speyer

Am 11.10.2024 veranstaltet das Soziale Netzwerk Mönsheim einen Ausflug in die Pfalz nach Speyer mit einer 1,5-stündigen Schiffsrundfahrt auf dem Altrhein.

Zuvor kann man den Dom zu Speyer besichtigen oder einen Stadtbummel durch die Altstadt machen. Im Anschluss ist das Mittagessen im Restaurant Domhof oder Domnapf geplant.

Danach die Schiffsrundfahrt auf dem Altrhein mit Wissenswertem über den Fluss und die Tierwelt im Altrhein. Anschließend Rückfahrt mit abschließendem Abendessen im Raum Bruchsal.

Die Abfahrtszeit ist in Mönsheim um 9.30 Uhr am Marktplatz, Rückkehr ca. 20 Uhr in Mönsheim.

Die Teilnahmegebühr liegt bei 41 Euro, darin enthalten sind die Kosten für Busfahrt sowie die Schiffsfahrt auf dem Altrhein.

Anmeldeschluss ist der 4.10.2024. Bei Nichterreichen der vorausgesetzten Personenzahl von mindestens 36 Personen für den Bus können/ müssen wir leider den Ausflug absagen.

Daher hoffen wir auf viele Anmeldungen.

Vorschau:

23. September Start neuer Gedächtnistrainingskurs

24. September Mesamer E-Bike-Treff

25. September Mesamer Café-Treff

25. September Fototreff

26. September offener Mittagstisch

8. Oktober Mesamer E-Bike-Treff

9. Oktober offener Mittagstisch

11. Oktober Ausflug nach Speyer

17. - 19. Oktober Kleiderbazar für Erwachsene

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Schulen

LUS Heimsheim



Einschulung an der LUS – Realschule

Am Mo., 09.09.2024 hat die Schule wieder begonnen. Schulleiter Peter Hemmer begrüßte zur 1. Stunde insgesamt 24 neue Schülerinnen und Schüler, die in die Klassenstufen 6 – 10 an die LUS wechselten. Teilweise sind sie mit ihren Familien nach Heimsheim oder die umliegenden Orte umgezogen, ein Großteil allerdings wechselte von umliegenden Schulen auf die LUS Heimsheim, um hier den Realschulabschluss zu erlangen.

Am Folgetag, Di., 10.09.2024 war es dann für unsere Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen so weit. In der gut besuchten Stadthalle warteten 95 Kinder mit ihren Eltern gespannt auf ihren ersten Tag an der LUS. Erneut können wir 4 parallele Klassen bilden. Mit 24 – 25 SchülerInnen haben alle vier Klassen eine pädagogisch gute und sinnvolle Gruppengröße.

Die Bläserklassen-AG begrüßte alle Gäste musikalisch mit dem Kanon „Frere Jacques“. Dabei konnten die neuen Schüler gleich ein AG-Angebot der Schule hautnah musikalisch erleben.

Die Klasse 6b musizierte mit ihrem Musiklehrer Herr Widmann sehr souverän „Komet“ und erntete viel Applaus. Und auch Arjen Gindele, Konstantin Schulz und Maxim Adam begeisterten mit einem selbst geschriebenen Rap „Neu auf der LUS feat. Rap ist meine Leidenschaft“.

Bevor die Klasseneinteilung bekannt gegeben wurde, hat Schulleiter Peter Hemmer den Sieger des Ballonwettbewerbs, der beim „Schnuppernachmittag“ im Frühjahr 2024 stattgefunden hatte, bekanntgegeben. Der Luftballon von Ben Zöhner flog über 520 km weit bis nach Lasberg in Oberösterreich.

Frau Didwißus und Frau Schütz (Klassenleitung 5a), Frau Eisenhardt und Herr Schwarza (Klassenleitung 5b), Frau Schmid und Herr Rothengaß (Klassenleitung 5c) sowie Frau Trui und Frau Wiskot (Klassenleitung 5d) gingen mit den Kindern in die Klassenzimmer und die Eltern wurden noch über wichtige Themen durch die Schulleitung informiert. Dabei ging es unter anderem um die Handy-Regelungen an der LUS und auch die „Elterntaxi“, die direkt im Buskreisel und am Lehrerparkplatz durch unkontrolliertes Parken erhebliche Gefahren darstellen können. Bitte parken Sie, wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen müssen, unbedingt auf dem Parkplatz der Stadthalle (Zufahrt über die Tangente!)

Allen Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse wünschen wir an der LUS ebenfalls einen „guten Flug“ durch ihre Schulzeit.

In der kommenden Woche berichten wir von der Einschulung in der Grundschule.

Sicherheitstraining „Bus fahren – aber richtig“ an der LUS Heimsheim

„Hei, schubs mich nicht!“ So, oder ähnlich hört man es normalerweise an den Bushaltestellen der Schulen nach Unterrichtsende. Jeder will den besten Sitzplatz und am besten neben den Freunden sitzen. Deshalb wird gedrängelt, ganz vorne am Bordstein gestanden, schnell noch über die Fahrbahn gerannt und nicht selten muss der nahende Bus eine Vollbremsung durchführen.

Wir möchten unsere neuen Fünftklässler für die Gefahren sensibilisieren, die beim Busfahren zur Schule und wieder nach Hause, entstehen können. Deshalb fand am 11. und 12. September 2024 an der Ludwig-Uhland-Schule wieder das Sicherheitstraining „Bus fahren – aber richtig“ in Kooperation mit der Polizeidienststelle in Pforzheim und dem Busunternehmen Klingel statt.

Weitere Inhalte des Trainings waren auch Anstehen an der Bushaltestelle, richtiges Verhalten während der Busfahrt, wie fühlt sich ein Bremsstest an, Vandalismus im Bus, respektvoller Umgang im Miteinander von Schülern und Fahrpersonal, Fahrbahnüber-

querung vor und nach der Fahrt, Ablenkungen (Handy) im Straßenverkehr, Toter Winkel beim Bus und noch weitere Themen. Wir bedanken uns herzlich bei den Trainern der Polizei und dem netten Fahrer der Firma Klingel.

Ludwig Uhland Schule Heimsheim, S. Jouvenal



Gymnasium Rutesheim



„Alles gut!“ bei der Aufnahmefeier 2024

Unter diesem Motto stand die Aufnahmefeier der 185 neuen Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 am Gymnasium Rutesheim. Am Dienstag, 10. September 2024 gestaltete ihnen und ihren Eltern die Schulgemeinschaft eine schwungvolle Aufnahmefeier, die sicherlich die ersten Schritte an der neuen Schule erleichterte. Schulband, Unterstufenchor und Orchester zeigten auf eindrucksvolle Weise den neuen Schülerinnen und Schülern, was sie musikalisch am Gymnasium Rutesheim erwartet.

Schulleiter Jürgen Schwarz versicherte ihnen und den Eltern, dass die gesamte Schulgemeinschaft des Gymnasiums Rutesheim alles dafür tut, dass Schülerinnen und Schüler auf die oft floskelhaft gestellte Frage „Alles gut?“ hier jedoch die ernsthafte Antwort geben können „Ja, es ist alles gut“ und dass es in den anderen Fällen immer jemanden gibt, der helfen wird, die Situation wieder zu verbessern. Dies bestätigten im Interview mit Schulleiter Jürgen Schwarz auch die beiden „Experten“ aus Klasse sechs, Eliana und Tim. Sie schilderten anschaulich, wie einfach es ist, sich dank vielerlei Unterstützung an der neuen Schule zurechtzufinden.



Solchermaßen gut vorbereitet startete das Abenteuer Gymnasium für die sechs fünften Klassen mit einer ersten Kennenlernstunde mit ihren Klassenlehrkräften und den neuen Mitschülerinnen und Mitschülern und die Eltern konnten, bewirtet von den Eltern der sechsten Klassen, den Nachmittag entspannt ausklingen lassen.

Vielen Dank an alle Beteiligten dieser schönen Aufnahmefeier und einen guten Start am Gymnasium Rutesheim für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5a-f.

Andrea Frenzel

Abteilungsleiterin Kommunikation

Aus anderen Ämtern

Leader Heckengäu



Noch bis 7. Oktober 2024 können Projektanträge eingereicht werden

Aktuell läuft noch ein Projektauftrag von LEADER Heckengäu

Der in diesem Jahr zweite Projektauftrag von LEADER Heckengäu läuft aktuell noch – bis zum 7. Oktober können noch Anträge auf Fördermittel eingereicht werden. Insgesamt stehen 750.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Für Fragen rund um Antragstellung und Förderfähigkeit der Projekte steht die LEADER Heckengäu Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen zur Verfügung. Den detaillierten Projektauftrag gibt es online unter www.leader-heckengaeu.de.

Bei LEADER geht es, kurz gesagt, um die Stärkung des ländlichen Raums. Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, mindestens einem der drei Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Handlungsfeld 1 ist „Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf“, Handlungsfeld 2 „Kultur und Natur – naturnaher Naherholungstourismus“ sowie Handlungsfeld 3 „Nutzung, Pflege und Schutz von Landschaft und Natur“.

Im Rahmen dieses Förderauftrags können Projekte mit förderfähigen Kosten bis 700.000 Euro netto eingereicht werden. Beispielsweise bauliche Maßnahmen von Vereinen, sofern diese der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Es können auch nicht-investive Projekte z. B. Konzeptionen, Veranstaltungen und Ähnliches gefördert werden. Über die Auswahl der Projekte entscheidet der Vorstand von LEADER Heckengäu e.V.

Kontakt zur Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu im Landratsamt Böblingen: Tel. 07031 663-2141 und -1172 oder E-Mail an info@leader-heckengaeu.de.

Enzkreis



Es ist Erntezeit: Verschiedene Märkte locken mit frischen, saisonalen Produkten aus der Region

Die Erntesaison hat längst begonnen und damit haben Verbraucher jetzt tolle Möglichkeiten, sich auf Märkten mit regionalen Produkten direkt vom Erzeuger zu versorgen und diese damit gleichzeitig zu unterstützen:

Wer Bio-Produkte bevorzugt, kann am Sonntag, 22. September den Wildpark in Pforzheim ansteuern. Nach dem großen Erfolg der Erstauflage im letzten Jahr findet dort wieder von 11 bis 16 Uhr ein Bio-Bauernmarkt statt. Dabei stellen Bio-Bauern und -Verarbeiter aus Pforzheim, dem Enzkreis und dem Kreis Böblingen ihre Betriebe und ihre Arbeit vor und bieten ihre Produkte zum Kauf an.

Die Bio-Musterregion Enzkreis informiert über das regionale Bio-Hirseprojekt und das Forum Ernährung und Hauswirtschaft zeigt, wie man regionale und saisonale Lebensmittel ohne Reste zubereitet. Neben tollen Rezeptideen erhalten die Besucherinnen und Besucher Tipps, wie sie Essensreste vermeiden und so der Verschwendung von Lebensmitteln entgegenwirken können. Aktionen für Erwachsene und Kinder laden zum Mitmachen ein. Fragen zum Bio-Bauernmarkt beantwortet Ursula Waters von der Bio-Musterregion telefonisch unter 07231 308-1808 oder per E-Mail an biomusterregion@enzkreis.de.

Am Freitag, 27. September, feiert der Bauernmarkt Pforzheim-Enzkreis sein 30-jähriges Bestehen. Wöchentlich bieten Erzeuger aus der Region vor dem Pforzheimer Rathaus ihre Waren an. Das

Jubiläum findet allerdings auf dem Waisenhauptplatz vor dem Theater statt. Der Bauernmarkt bietet einen großen Warenkorb – von Milchprodukten über Obst und Gemüse bis zu Fleisch. Das Forum Ernährung und Hauswirtschaft informiert über „Hirse – ein Superfood aus dem Enzkreis“.

Für weitere Informationen steht Angela Gewiese vom Landratsamt per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9486 zur Verfügung.

Alle Märkte sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen ist beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gehfähige Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung **ein Hausbesuch über die 116117** erfragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34; 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen	10 – 16 Uhr
----------------------------	-------------

HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 21. September 2024

City-Apotheke im VolksbankHaus Pforzheim, Westliche 53
Telefon 07231 - 31 27 27

Sonntag, 22. September 2024

Apotheke Butz Friolzheim
Telefon 4 49 44

Tierärztliche Notdienste

21./22. September 2024

Kleintierpraxis Dr. Petra Stumpf
Telefon 07159 8054910

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Gesprächskreis für Menschen in Trauer

Neu: ab September 2024 sind wir am 2. und 4. Dienstag im Monat für Sie da.

Ausnahmen sind die Monate August und Dezember (da nur am 2. Dienstag).

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Im Begegnungscafé ist Raum für Ihre ganz individuelle Trauer.

Hier treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation und können so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-) leben. Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Unsere geschulten Mitarbeiter moderieren einfühlsam die Gespräche.

Das Begegnungscafé ist für jeden Trauernden offen. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben, oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 oder kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Dienstag, 24. September 2024 sowie am 08. und 22. Oktober 2024 von 15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stübli“, Mühlacker

Das Café Stübli befindet sich im Untergeschoss. Sie können den Haupteingang nehmen oder barrierefrei durch das Tor am Erlengbach und durch den Garten zum Café Stübli gehen. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!



DEMENZZENTRUM

Demenzzentrum

Jetzt anmelden für Kurs „Hilfe beim Helfen“ im Demenzzentrum in Mühlacker – Unterstützung für Angehörige von Menschen mit Demenz

Das Demenzzentrum im consilio in Mühlacker bietet in Zusammenarbeit mit der Barmer Pforzheim und der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg einen Kurs für Angehörige von Menschen mit Demenz. An sieben Vormittagen geht es um die Krankheit selbst, um den Alltag mit an Demenz erkrankten Menschen, um die rechtliche Vorsorge und Leistungen der Pflegeversicherung, aber auch um die Selbstfürsorge der Angehörigen.

Die Kurseinheiten finden immer dienstags von 10 bis 12 Uhr in den Räumen des consilio in Mühlacker statt. Erster Kurstag ist der 15. Oktober, der letzte der 26. November. Der Kurs ist für Versicherte aller Krankenkassen kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb ist eine schnelle und verbindliche Anmeldung bis zum 6. Oktober notwendig beim Demenzzentrum unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Allgemeine Info

Neues Jahresprogramm 2024/2025 pro familia Pforzheim

Das neue Jahresprogramm 2024/2025 von pro familia Pforzheim ist verfügbar. Neben dem umfangreichen Beratungsprogramm, welches die Beratungsstelle von pro familia Pforzheim e.V. anbietet, finden darüber hinaus regelmäßig Informationsabende u. a. zu den Themen „...nach einer Fehlgeburt“, zu „Sexualität in und nach den Wechseljahren“, „Starke Eltern – glückliche Kinder“, „Natürliche Familienplanung“ statt. Das Angebot richtet sich an alle Interessierten und ist größtenteils kostenfrei. Das Jahresprogramm ist als PDF auf der Homepage von pro familia Pforzheim zu finden unter www.profamilia.de/pforzheim oder abzuholen zu den Öffnungszeiten in der Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim. Anmeldungen werden entgegengenommen unter (07231) 607586-0 oder unter pforzheim@profamilia.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

17. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

1. Johannes 5,4c

Sonntag, 22. September 2024

10.45 Uhr Gottesdienst zu „500 Jahre Gesangbuch“ mit Posaunenchor

und Kirchenchor (Pfarrerin Erika Haffner)

Taufe von Moritz Duppel

und Online-Übertragung

Das Opfer ist für unser Weltmissionsprojekt bestimmt (Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw: IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25
Volksbank Leonberg-Strohgäu eG: IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02)

10.45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

18.30 Uhr Jugendgottesdienst in Frielzheim im Gemeindehaus

19.00 Uhr Friedensgebet

Montag, 23. September 2024

19.30 Uhr Gospelchor „Colors of Heaven“ – Chorprobe in Wimsheim im evang. Gemeindehaus

Dienstag, 24. September 2024

20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 25. September 2024

15.00 Uhr – 17 Uhr Erntegabensammlung durch die Konfirmanden

Donnerstag, 26. September 2024

9.00 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus

Julia Höhn 07044-9090477

19.00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jugendliche und Erwachsene im Gemeindehaus

19.30 Uhr Themenabend „Über den Kirchturm hinaus“

in Wimsheim im Gemeindehaus

„Essen.Genießen.Feiern“ Biblisches Essen und Texte – Genussabend mit Nahrung für Körper und Geist

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönsheim

<https://www.cvjm-moensheim.de>

Mitteilungen:

Erntegabensammlung

Am Mittwoch, den 25. September, ab ca. 15 – 17 Uhr, werden die Konfirmanden wie jedes Jahr an den Häusern klingeln und um Erntegaben bitten. Wenn Sie Geld spenden, kommt das der Evang. Gesellschaft in Stuttgart zugute. Wenn Sie Lebensmittel geben, werden diese zunächst für das Erntedankfest am Sonntag – zum Schmücken der Kirche – verwendet. Anschließend werden diese Erntegaben dann an die Leonberger Tafel weitergegeben. Wer keine Früchte aus dem Garten hat und trotzdem Lebensmittel spenden möchte, kann dies gerne tun. Denn der Tafelladen in Leonberg freut sich z. B. auch sehr über folgende Dinge.

- Trockene Grundnahrungsmittel, z. B. Reis, Mehl, Zucker, Nudeln ...

- Konserven in Glas, Dose oder anderer Verpackung

- Kaffee, Tee, Kaba ...

- Essig, Öl, Gewürze

Für die Kinder:

- Schulsachen

- Mal was Süßes zum Naschen oder aufs Brot

Hygiene-Artikel:

- Deo, Seife, Duschgel, Shampoo, Damenbinden

Für die ganz Kleinen:

- Babynahrung

- Windeln

Oder was Ihnen sonst noch einfällt und Sie gerne geben wollen. Bitte haben Sie Nachsicht, wenn wir nicht alle Haushalte erreichen werden.

Gerne können Sie Ihre Erntegaben in der Kirche abgeben, und zwar am Samstag, 28. September, von 13 Uhr – 15 Uhr, die Kirche ist offen. Oder einfach vor die Kirche stellen. Oder Sie bringen Ihre Erntegaben direkt am Sonntag zum Erntedankgottesdienst am **29. September, um 10.45 Uhr, in der Kirche.**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst und herzlichen Dank für alle Ihre Gaben.

Unser Weltmissionsprojekt 2024

Ihr Opfer für unser diesjähriges Weltmissionsprojekt 2024 geht an das:

Deutsches Institut für Ärztliche Mission e.V., Tübingen

Zuverlässige Medikamentenversorgung weltweit AFRIKA, ASIEN

Weltweit haben Millionen von Menschen keinen Zugang zu lebensnotwendiger Medizin. In den Gesundheitseinrichtungen armer Länder sind essenzielle Medikamente oft nicht verfügbar. Es fehlt neben den Medikamenten auch an Fachkräften, die darin geschult sind, Medikamente ordnungsgemäß zu lagern, richtig zu dosieren und die Qualität zu sichern. Das kann schwerwiegende Folgen haben. Patienten werden nicht richtig behandelt oder sterben sogar, weil sie keine, falsche oder falsch dosierte Medikamente bekommen. Um diese Situation zu verbessern, unterstützt Difäm Weltweit Kirchen in Afrika und Asien dabei, eigene Zentralapotheken einzurichten, zu unterhalten und Medikamentenfälschungen aufzudecken. Wir fördern die Ausbildung von pharmazeutischem Fachpersonal und den Aufbau eines Netzwerks zur Qualitätssicherung. Wenn lokale Beschaffung im Land nicht möglich ist, berät Difäm Weltweit und versucht, internationale Beschaffung von medizinischen Gütern und Geräten zu ermöglichen. Die Projektreferentinnen und -referenten des Difäm sind in engem Austausch mit den Kirchen und Partnern in aller Welt. Wir kommen gerne in Ihre Gemeinde und berichten ggf. auch online über unsere Arbeit. Wir freuen uns über Ihre Einladung! Durch die Unterstützung Ihrer Gemeinde kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, dass eine zuverlässige Medikamentenversorgung und ausreichend ausgestattete Gesundheitseinrichtungen nicht ein Luxus für wenige bleiben.

Herzlichen Dank für alles, was Sie geben.